



Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament

## Curia Vista - Geschäftsdatenbank

14.3043 – Motion

### Einheitliche Regelung und Anpassungen im Bereich der obligatorischen Haftpflicht

Eingereicht von



Janiak Claude

Einreichungsdatum

05.03.2014

Eingereicht im

Ständerat

Stand der Beratung

Im Plenum noch nicht behandelt

#### Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, für die nach Bundesrecht obligatorischen Haftpflichtversicherungen ein einheitliches, sich am Vorbild des Strassenverkehrsgesetzes orientierendes Schutzniveau für geschädigte Personen einzuführen, die gesetzliche Grundlage für die Regulierung von Massenkollisionen im Strassenverkehr zu schaffen und die Einführung einer auf die Haftung für Personenschäden begrenzten obligatorischen Privat-Haftpflichtversicherung zu prüfen.

#### Begründung

Obligatorische Haftpflichtversicherungen sind seit Jahrzehnten ein vom Gesetzgeber namentlich bei der Regulierung neuer technischer Entwicklungen bevorzugt eingesetztes Instrument zum Schutz geschädigter Personen. Heute bestehen rund 40 bundesrechtliche Haftpflichtversicherungsobligatorien, welche nicht koordiniert, sondern im Gegenteil sehr heterogen, von Zufälligkeiten geprägt und vor allem mit erheblichen Unterschieden im Niveau des für die geschädigten Personen vorgesehenen Schutzes sind. Die damit verbundenen Ungleichbehandlungen sind stossend. Zudem hat sich diese Entwicklung in den letzten Jahren beschleunigt (erinnert sei an die Diskussionen über die Pflichtversicherung von Hundehalter oder die neu eingeführten Pflichtversicherungen für Bergführer, Ärzte oder Psychologen). Aus diesem Grunde besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf in verschiedenen Punkten.

Die Massenkollisionen entziehen sich den filigranen, auf individuelle Zurechnung ausgerichteten Regeln des Haftpflichtrechts. Es bedarf deshalb eines die Besonderheiten dieser Fälle (wer auf wen aufgefahren oder gestossen wurde, lässt sich nicht beweisen) berücksichtigenden Regelwerks. Die Versicherer haben zu diesem Zweck ein Abkommen geschlossen. Da dieses die Rechte geschädigter Halter und Lenker beschneidet, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.

Ein auf Personenschäden begrenztes Obligatorium für die Privat-Haftpflichtversicherung dient dem Schutz von aus privaten Handlungen geschädigten Personen. Zu erwähnen ist etwa der Umstand, dass heute mehr Personen auf den Skipisten als auf den Strassen verletzt werden. Zu erwähnen sind auch der Flickenteppich kantonaler Regelungen der Schäden durch Hundebisse oder die Folgen von Fahrradunfällen nach der ersatzlosen Aufhebung der Versicherungspflicht.

Zu diesen Themen liegen Vorschläge der Schweizerischen Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht vor (ausformulierter und kommentierter Vorschlag zur Regelung dieser Punkte in einem neuen Pflichtversicherungsgesetz). Es wäre aber auch denkbar, die Regelung der Pflichtversicherungen in einem eigenen Abschnitt des

Versicherungsvertragsgesetzes (wie von der Expertenkommission für die Totalrevision des VVG vorgeschlagen) und die Massenkollisionen im Strassenverkehrsgesetz zu regeln.

**Erstbehandelnder Rat**

Ständerat

**Mitunterzeichnende (21)**

Abate Fabio Altherr Hans Berberat Didier Bischof Pirmin Comte Raphaël  
Cramer Robert Engler Stefan Fetz Anita Hêche Claude Hess Hans Levrat Christian  
Maury Pasquier Liliane Minder Thomas Rechsteiner Paul Recordon Luc  
Savary Géraldine Schmid Martin Seydoux-Christe Anne Stadler Markus Stöckli Hans  
Zanetti Roberto

**Deskriptoren:** Hilfe

Haftung Haftpflichtversicherung Angleichung der Rechtsvorschriften Verkehrsunfall  
Pflichtversicherung Versicherungsvertrag Koordination

**Ergänzende Erschliessung:**

12;48

**Zuständig**

Finanzdepartement (EFD)

Sie sind hier: Das Schweizer Parlament > Suche > [Geschaeft](#)e